



Lehrveranstaltung	Vortragende
<p>KU Konsumentenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes, auch für DiplomandInnen und DissertantInnen</p> <p>030219, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p> <p><u>Anmeldezeitraum:</u></p> <p>01.03.-14.03.2018 auf U-SPACE (für externe Interessen/innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)</p> <p><u>Vorbesprechung:</u></p> <p>Dienstag, 20.03.2018, ONLINE per E-Mail</p> <p><u>Haupttermine:</u></p> <p>Donnerstag, 14.06.2018, 09:00-17:00 Uhr, SEM63, Juridicum</p> <p>Freitag, 15.06.2018, 09:00-17:00 Uhr, SEM63, Juridicum</p>	<p>Mag.^a Bettina Schrittwieser, AK-Steiermark</p>

Anrechenbarkeit:

Anrechenbar für die Internationale Entwicklung als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans Psychologie anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der Kunstgeschichte im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im BA-Studium Orientalistik.

Inhalte:

Seit der Umsetzung der AntirassismusRL 2000/43/EG im Jahr 2004 wurden die Ziele der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft auch auf Rechtsverhältnisse außerhalb des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt. Die Ethnie blieb für einige Jahre auch einziges Merkmal bei dem der Schutz vor Diskriminierung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses geregelt wurde. Erst durch die Umsetzung der erweiterten GleichbehandlungsRL 2004/113/EG mit der GIBG Novelle 2008 erstreckte sich der Diskriminierungsschutz auch auf Gleichbehandlung der Geschlechter. Die Auswirkungen des III. Teils des Gleichbehandlungsgesetzes auf Konsumentinnen und Konsumenten beim Sozialschutz und sozialen Vergünstigungen, bei Bildung und beim Zugang zu diversen Gütern und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum, aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und der Belästigung im Zusammenhang mit der ethnischen Zugehörigkeit werden anhand von Fallbeispielen, nationalen und internationalen Gerichtsentscheidungen sowie Entscheidungen der Gleichbehandlungskommission erarbeitet. Eingegangen wird auch auf das Diskriminierungsverbot aufgrund einer Behinderung und die Möglichkeiten, die das Behindertengleichstellungsgesetz Menschen mit Behinderung gebracht hat, Diskriminierungen abzubauen und sich gegen Diskriminierung zu schützen.





Methoden:

Die oben angeführten Themen und Fragestellungen werden anhand von schriftlichen Vortragsunterlagen und mündlichen Referaten erarbeitet. Im Rahmen der Referate sollen themenspezifische Fragen von den jeweiligen Vortragenden formuliert werden, die im Anschluss in der Gruppe diskutiert werden sollen.

Ablauf:

Vorbesprechung und Einführung:

Im Zuge der Vorbesprechung können die Studierenden Fragen zu den Referatsthemen und zum Lehrgang selbst stellen. Mit den Referaten sollen alle Diskriminierungstatbestände aufgearbeitet werden. Die Referate werden den Studierenden zugeteilt, Themenwünsche können per Mail bei der Vorbesprechung bekannt gegeben werden und werden gerne berücksichtigt, sofern alle Themenbereiche durch Referate abgedeckt sind. Bis zum ersten bzw zweiten Seminartag haben die Studierenden die schriftlichen Unterlagen und Referate vorzubereiten.

Erster und zweiter Seminartag:

Input durch die Vortragende mit Beispielen aus der Beratungstätigkeit im Konsumentenschutz.

Die Studierenden tragen ihre Referate passend zum Input vor. Die zeitliche Verteilung wird am ersten Seminartag vereinbart. Im Anschluss an jedes Referat wird genug Zeit für Kommentierung und Diskussion eingeplant. Dabei sollen Fragen diskutiert werden, die von den Studierenden vorbereitet wurden oder, die sich aus den Referaten ergeben.